

Kopfnoten

(Schulordnung Grundschulen vom 01.08.2021, § 18)

Note 1: vorbildlich ausgeprägt

Note 2: stark ausgeprägt

Note 3: durchschnittlich ausgeprägt

Note 4: schwach ausgeprägt

Note 5: unzureichend ausgeprägt

„Dabei sind gesundheitliche Beeinträchtigungen des Schülers angemessen zu berücksichtigen.“

Note für:	Kriterien für die Notenfindung
Betragen	Aufmerksamkeit, Hilfsbereitschaft, Zivilcourage, Rücksichtnahme, Toleranz, angemessener Umgang mit Konflikten, Gemeinsinn, Selbsteinschätzung
Fleiß	Lernbereitschaft, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Regelmäßigkeit beim Erfüllen von Aufgaben
Mitarbeit	Initiative, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Beteiligung im Unterricht, Selbstständigkeit, Kreativität, Verantwortungsbereitschaft
Ordnung	Sorgfalt, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Einhalten von Regeln und Absprachen, Bereithalten notwendiger Arbeitsmaterialien

Alle Fachlehrer der Klasse legen die Kopfnoten eines jeden Schülers gemeinsam fest und beschließen diese in der Klassenkonferenz (fand am 24.02.2024 statt).